

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Johann Hinrich Christensen
der Persönlichkeit nach _____ kannt,

_____ Jahre alt, wohnhaft zu Schwabstedt

4. der Peter Nicolai Lorenzen

der Persönlichkeit nach 104

_____ kannt,
_____ Jahre alt, wohnhaft zu Schwabstedt

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Claus Hennings
Kristine Hennings geb. Jensen
Johann Heinrich Christensen
Peter Nicolai Lorenzen

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet _____ kannt,

Claus Hennings

Kristine Hennings geb. Jensen

Johann Heinrich Christensen

Peter Nicolai Lorenzen

Der Standesbeamte.

W. Christensen

Nr. 4

Schwabstedt, am siebenzehn ten
Dezember tausend acht hundert achtzig und fünf

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Johann Rätz

der Persönlichkeit nach 104 kannt,

Peter Christensen kannt,
Catharina Religion, geboren den 1839

Mai des Jahres tausend acht hundert
dreißig und fünf zu Sillersdorf

Kreis Schleswig, wohnhaft zu Norder
Jahrenstedt Kreis Schleswig

Sohn des zu Sillersdorf Henrich Rätz und Catharina geb. Rätz wohnhaft

zu Sillersdorf,

2. die Margaretha Christina Koch,

Holm Religion, geboren den 1839

der Persönlichkeit nach 104 kannt,

Catharina Religion, geboren den 1839

Mai des Jahres tausend acht hundert
fünfzig und fünf zu Holm

Kreis Husum, wohnhaft zu Holm

Holm, Tochter des Ludwig Oettel Willemer

Oettel und Anna geb. Ruse wohnhaft

zu Holm